

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Fachbereich: Fachbereich Bauen
Verfasser: Christina Winkeler
Vorlage Nr.: 2021/1772

Herzlake, 07.09.2021

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	20.09.2021	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	07.10.2021	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 12 A; Beschlussfassung über die vorgetragene Anregung; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt: Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 12 A handelt es sich um die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes in der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 12 A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 27. Juli 2021 bis einschließlich zum 27. August 2021 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurde eine Anregung vorgetragen.
Sozialdemokratische Partei Deutschland, SPD-Samtgemeindeverband Herzlake, Herzlake

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Landkreis Emsland, Meppen
Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 12 A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

Anlage/n:

2021_09_09 Begründung_12a_FNPÄ

2021-09_15_Abwägung_4_2_FNP 12A

2021-09-09_FNPÄ Herzlake 12a-FNPÄ

Zusammenfassende Erklärung F-Plan 12a Änderung Herzlake